

Angebote zur Unterstützung im Alltag: Hauswirtschaft (Stand 12/22)

Regionale Anbieter*innen mit Anerkennung nach §45a SGB XI, die den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich mit den Pflegekassen abrechnen können			
DELTA-Dienstleisterteam	@ info@delta-dienst.de	Marburg	Deutsch
Hauswirtschaftsservice Julia Schaaf	☎ 06426 9 66 90 94 @ hwss.schaaf@yahoo.com	Marburg	Deutsch, Russisch
Marburger Stadthummeln des AKSB	☎ 06421 6 90 02 17 oder ☎ 0151 15 98 31 67 @ stadthummeln@aksb-marburg.de	Marburg	Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu
Mariola Halibi	☎ 0178 2 00 45 02 @ m.halibi@web.de	Marburg	Deutsch, Polnisch, Russisch, Arabisch
Sabine Otto Haushaltsnahe Dienstleistungen	☎ 06421 1 82 22 06	Marburg	Deutsch
Saschas Hauswirtschaftsdienst	☎ 0173 9 15 03 52 @ saschas-hauswirtschaftsdienst@gmx.de	Marburg	Deutsch
Stadtteilhummeln der IKJG e.V.	☎ 06421 99 20 48 12 @ stadtteilhummeln@ikjg.de	Ockers- hausen- Stadtwald	Deutsch, Englisch, Russisch
„full of hope“ – Heike Schlegl-Becker	☎ 0152 28 45 46 95 @ fullofhope1@web.de	nur östliche Stadtteile	Deutsch
Überregionale Anbieter*innen			
Faber-Management e.Kfr. Gießen	☎ 0641 9 71 69 00 (Fr. Heuser) @ faber-management@arcor.de	Marburg	Deutsch
Staubjäger Fridrichsdorf	☎ 0157 58 54 73 43 @ staubjaegerpur@gmail.com	Marburg	Deutsch, Russisch
WMD Service GmbH Dortmund	☎ 0800 2 06 33 70	Marburg	Deutsch

Alle Angaben beruhen auf Auskünften der Anbieter*innen. Die Auflistung der vorstehend genannten Anbieter*innen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge und stellt keine Priorisierung dar. Mit der Auflistung ist keine Empfehlung und keine Aussage über die Qualität oder andere Aspekte der Leistungen der Anbieter*innen verbunden. Die Auflistung und Angaben erfolgen ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Informationen über zur Abrechnung mit der Pflegeversicherung zugelassene Dienste können beispielsweise auf www.pflegelotse.de eingesehen werden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag: Hauswirtschaft – Erläuterungen

Was sind Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung?

Bei Unterstützung im Haushalt geht es insbesondere um die Reinigung der Wohnräume, den Abwasch und ähnliche Aufgaben. Diese Unterstützung ermöglicht älteren, pflegebedürftigen und behinderten Menschen, möglichst lange zuhause leben zu können. Zudem werden pflegende Angehörige entlastet.

Wo finde ich Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung?

Die Übersicht nennt Anbieter*innen von haushaltsbezogenen Unterstützungen für Marburg und seine Stadtteile. Wenn Sie Unterstützung im Haushalt benötigen, fragen Sie die Anbieter*innen direkt an. Maßgeblich ist immer die konkrete Lebenssituation der unterstützungssuchenden Person. Vor Erteilung eines Auftrags sollten Sie mit den Anbieter*innen im ausführlichen Beratungsgespräch Ihren persönlichen Bedarf an Haushaltsunterstützung abklären. Lassen Sie sich auch einen Kostenvoranschlag einschl. zusätzlich anfallender Kosten erstellen (Fahrtkosten, Verwaltungsgebühren, Zuschläge für Sonn- und Feiertage etc.). Bei weiteren Fragen berät Sie das städtische Pflegebüro gerne: 06421 201 1508; pflegebuero@marburg-stadt.de

Was kosten Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung und wie bezahle ich diese?

Die Anbieter*innen erheben keine einheitlichen Preise. Die genauen Stundensätze sind in Rücksprache mit den Anbieter*innen zu klären.

Es gibt verschiedene Wege, Hilfe im Haushalt zu finanzieren:

1. Sie können die Kosten über Gelder aus der Pflegeversicherung bezahlen.
2. Sie können als Selbstzahler*in privat für die Kosten aufkommen.

Sie können zudem Gelder aus der Pflegeversicherung mit privaten Zahlungen kombinieren. Finanzierungswege finden Sie unten. Alle Angaben und die zugehörigen (Rechts-)Grundlagen können Änderungen unterliegen. Die Ausführungen stellen eine unverbindliche Information dar, für die jede Gewähr ausgeschlossen wird.

1. Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegebedürftige, die zu Hause leben, haben ab Pflegegrad 1 Anspruch auf den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung. Dieser liegt bei 125 Euro pro Monat. Er kann für Angebote zur Unterstützung im Haushalt eingesetzt werden, wenn die beauftragten Anbieter*innen nach der hessischen Pflegeunterstützungsverordnung zugelassen sind. Die Übersicht zeigt, welche Dienste zugelassen sind. Wird der Entlastungsbetrag in einem Jahr nicht beansprucht, kann er in das Folgejahr übertragen werden und steht bis zum 30.06. des Folgejahres zusätzlich zur Verfügung.

Mit dem Entlastungsbetrag können auch Privatpersonen finanziert werden, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe hauswirtschaftliche Unterstützung übernehmen. Ab dem 1. Oktober 2022 müssen Nachbarschaftshelfer*innen dafür nach der hessischen Pflegeunterstützungsverordnung anerkannt sein („Anbieterform IV“). Nachbarschaftshelfer*innen benötigen als Qualifikation einen Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs, der nicht länger als 3 Jahre zurückliegen darf. Zudem dürfen die leistungserbringenden Personen mit der leistungsempfangenden Person weder bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert sein noch mit ihr in häuslicher Gemeinschaft leben.

Zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne der Pflegeunterstützungsverordnung ist der Landkreis Marburg Biedenkopf (Fachdienst Gesundheits- und Altenplanung; Manuela Jähnel; Schwanallee 23; 35037 Marburg; 06421 405 1208; jaehnelm@marburg-biedenkopf.de).

Informationen zur Anerkennung von Nachbarschaftshelfer*innen, ihrer Abrechnung usw. finden Sie auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration: <https://www.pflege-in-hessen.de/formen-der-pflege/pflege-zu-hause/haeufig-gestellte-fragen/informationen-fuer-anbieterinnen-und-anbieter/> bzw. auf der Homepage des Landkreises Marburg-Biedenkopf https://www.marburg-biedenkopf.de/vv/produkte/lkmbProd/Angebote_zur_Unterstuetzung_im_Alltag_Anerkennung_und_Foerderung_nach_45_a-d_SGB_XIIItag_nach_45_a-d_SGB_XI.php

Neben dem Entlastungsbetrag können bei Pflegegrad 2-5 bis zu 40% der genehmigten Sachleistung für Unterstützungsangebote im Alltag durch einen hierfür zugelassenen Dienst eingesetzt werden, z.B.

- als Kombination von Pflegegeld und Sachleistung als Haushaltshilfe oder
- als Kombination von Pflege durch einen Pflegedienst und Sachleistung als Haushaltshilfe.

Eingehendere Beratung zu Fragen bezüglich der Pflegeversicherung und ihren Leistungen bietet das Pflegebüro der Universitätsstadt Marburg an (siehe oben „Wo finde ich Angebote zur hauswirtschaftlichen Unterstützung?“).

2. Persönliche Finanzmittel

Finanzieren Sie Hilfen im Haushalt selbst, sind Sie nicht an zugelassene Anbieter gebunden. Vergewissern Sie sich, dass die von Ihnen beauftragten Anbieter*innen ein Gewerbe angemeldet haben. Was noch wichtig ist:

1. Barzahlung nur gegen Quittung.
2. Auf der Rechnung sollte die Steuernummer des zuständigen Finanzamtes angegeben sein.
3. Lassen Sie sich den Gewerbeschein zeigen.
4. Falls Sie sich nicht für einen Dienstleister entscheiden und stattdessen eine Privatperson beschäftigen möchten, so muss diese über die Minijobzentrale versichert werden. Informationen hierzu finden Sie unter www.minijob-zentrale.de bzw. Service-Telefon 0355 2902-70799.

Einen Teil der Aufwendungen für Hilfen im Haushalt können Sie als „haushaltnahe Dienstleistungen“ steuerlich geltend machen (20% der Aufwendungen, höchstens 4.000,00 € jährlich).